

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Datum: 2012-10-11

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5463/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	12.11.2012
Hauptausschuss	13.11.2012
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2012

Titel:

Archivsatzung der Stadt Luckenwalde vom ... 2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in den Anlagen dieser Beschlussvorlage beigefügten:

- Archivsatzung der Stadt Luckenwalde vom ... 2012
- Benutzungsordnung für das Archiv der Stadt Luckenwalde
- Gebührenordnung für das Archiv der Stadt Luckenwalde.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Gesamt
-erträge

ja

Produktkonto
11110.431110

Veröffentlichungspflichtig

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Stabsstellenleiterin
Stabsstelle Pressearbeit,
Verwaltungs- und
Kommunalservice

Mitarbeiterin Archiv

Erläuterung/Begründung:

Mit der Beschlussfassung und der anschließenden Bekanntmachung der Archivsatzung erhält die Stadt Luckenwalde, gemäß Brandenburgischem Archivgesetz (BbgArchivG), die Grundlage zum Aufbau eines öffentlichen Archivs.

Durch das Vorhandensein einer Archivsatzung ist der eigene Zugriff auf alle archiwwürdigen Dokumente, Personenstandsbücher, der Meldekartei und -register gesichert. Durch die Reform des Personenstandsrechts sind die Fortführungsfristen, Anbietungspflichten und die Benutzung der Personenstandsbücher neu geregelt worden.

Durch eine Übernahme dieser Unterlagen in das Archiv der Stadt stehen sie auch zur Erteilung von Auskünften und Recherchen, zur Vermittlung historischer Informationen usw. weiterhin der Stadt Luckenwalde zur Verfügung. Nicht zuletzt sind damit Einnahmen für die Stadt gesichert. Zur Höhe der Einnahmen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da es diesbezüglich noch keine Einnahmen gab und diese sich nach Aufwand und Anzahl der Anfragen richtet.

Nach Schaffung der sachlichen und personellen Voraussetzungen für ein öffentliches Archiv und durch die Hilfe der Landesfachstelle für Archive kann die Übernahme der geschlossenen Personenstandsbücher (Heirats-, Sterbe- und Geburtenbücher), der Meldekartei und der Daten aus dem archivierten Melderegister erfolgen. Die Altregistratur kann zur Sicherstellung der Überlieferungskontinuität und Verwaltungstransparenz aufgearbeitet und verwahrt werden.

Alle Unterlagen können nunmehr, anhand der Benutzungsordnung des Archivs der Stadt Luckenwalde, Heimat- und Familienforschern, Wissenschaftlern und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

- 0 - Archivsatzung der Stadt Luckenwalde vom ... 2012
- 1 - Benutzungsordnung für das Archiv der Stadt Luckenwalde
- 2 - Gebührenordnung für das Archiv der Stadt Luckenwalde.